



## Sozialhilfeverband

Urfahr-Umgebung

4041 Linz • Peuerbachstraße 26

Geschäftszeichen:  
SHV40-7-1-2020

Bearbeiterin: Josef Pflieger  
Tel: (+43 732) 73 13 01-724 70  
Fax: (+43 732) 73 13 01-27 23 99  
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

<http://www.shvuu.at>

Linz, 11. Dezember 2020

## ENTGELTETARIF

für die **Bezirksseniorenheime/-häuser des Sozialhilfeverbandes Urfahr - Umgebung**  
gültig ab **1. Jänner 2021**

Auf Grund des Beschlusses des Vorstandes vom 10. Dezember 2020 werden gemäß § 32 Abs. 2 Z. 5 des Oö. Sozialhilfegesetzes, LGBl.Nr. 82/1998 und entsprechend den Bestimmungen der OÖ Alten- und Pflegeheimverordnung i.V.m. dem Heimvertrag die Entgelte ab 1. Jänner 2021 wie folgt festgesetzt:

1. <u>Leistungsentgelt für Grundversorgung</u>	<u>pro Tag und Person</u>	<u>monatlich</u>	
		30 Tg	31 Tg
Einbett- oder Zweibettzimmer	€ 99,66	€ 2.989,80	€ 3.089,46

### 2. Pflegezuschlag

Grundlage für den zu entrichtenden Pflegezuschlag ist die jeweilige Einstufung des Heimbewohners in eine Pflegestufe nach dem Bundespflegegeldgesetz oder den sonst in Betracht kommenden Vorschriften.





Der Pflegezuschlag beträgt

- **in der Stufe 1**

das Pflegegeld der Stufe 1, vermindert um das Taschengeld (10 v.H. des Betrages der Stufe 3) zuzüglich allfälliger Ausgleichszahlungen

täglich € 3,86                      monatlich € 115,82

- **in den Stufen 2 bis 7**

80 v.H. des Betrages der jeweiligen Stufe.

(Pflegegeld-)Stufe 2                      täglich € 7,99                      monatlich € 239,68

(Pflegegeld-)Stufe 3                      täglich € 12,45                      monatlich € 373,44

(Pflegegeld-)Stufe 4                      täglich € 18,67                      monatlich € 560,08

(Pflegegeld-)Stufe 5                      täglich € 25,36                      monatlich € 760,80

(Pflegegeld-)Stufe 6                      täglich € 35,41                      monatlich € 1.062,32

(Pflegegeld-)Stufe 7                      täglich € 46,54                      monatlich € 1.396,08

Bei tageweiser Verrechnung beträgt der Pflegezuschlag 1/30 des Monatsbetrages.

3. **Heimentgelt bei vorübergehender Abwesenheit:**

Das Heimentgelt bei vorübergehender Abwesenheit wird pro Tag mit dem vollen Tagessatz des Leistungsentgeltes für die Grundversorgung, abzüglich des Verpflegungskostenanteiles in Höhe von **EURO 3,16** berechnet. Das gleiche gilt für den Fall des Verzichts auf Verpflegung nach Ablauf des Tages der Bekanntgabe des Verzichts, sowie für die Versorgung mit Sondennahrung.

Der Pflegezuschlag ist nicht zu entrichten.

Die Tage des Beginns und des Endes der Abwesenheit gelten nicht als Abwesenheitstage.

Der Obmann:

(Dr. Paul Gruber)  
Bezirkshauptmann

**Hinweis:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.shvuu.at/gs/99datenschutz.php>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-uu.post@ooe.gv.at](mailto:bh-uu.post@ooe.gv.at) oder per Post an den Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

